



Kriterien der Leistungsbewertung

(Stand: Nov. 2019)



Neue Forderung der Richtlinien:

„Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle (...) ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Arten sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort angeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. [...]

Sachkompetenz:

Unter Sachkompetenz sind die Aneignung von und der Umgang mit geographierelevantem Fachwissen – ggf. auch aus anderen Fächern – zu verstehen. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, Räume als natur- und humangeographische Systeme zu erfassen und Wechselwirkungen zwischen Mensch und Raum sowie damit verbundene Folgen für gegenwärtige und zukünftige Generationen zu analysieren.

Methodenkompetenz:

Im Fach Erdkunde zeigt sich Methodenkompetenz in der Fähigkeit und Fertigkeit, sich räumlich zu orientieren, sich räumliche Strukturen und Prozesse zu erschließen sowie vernetzt unterschiedliche Verfahren der Informationsbeschaffung, -entnahme und -aufbereitung, der Strukturierung, Analyse und Interpretation sowie der Darstellung und Präsentation zu nutzen. Wesentlich ist dabei – neben der Fähigkeit zu einer fachsprachlich angemessenen, themen- und adressatenbezogenen mündlichen oder schriftlichen Kommunikation – auch der adäquate Umgang mit Karten, informations- und kommunikationstechnologischen Medien sowie die Fähigkeit zur Erkenntnisgewinnung auch über originale Begegnungen in Form von Erkundungen oder Befragungen.

Urteilskompetenz:

Urteilskompetenz zeigt sich durch die Bereitschaft und Fähigkeit, auf Grundlage der erworbenen Sach- und Methodenkompetenz raumbezogene Strukturen- und Prozesse hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gestaltung der aktuellen und zukünftigen Lebenswirklichkeit kriteriengestützt beurteilen zu können. Dabei setzen sich die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem jeweiligen Lernstand mit eigenen und fremden Positionen und den damit verbundenen unterschiedlichen Interessen kritisch, abwägend und reflektiert auseinander.

Handlungskompetenz:

Handlungskompetenz im engeren Sinne bezieht sich auf unterschiedliche unmittelbar zielgerichtete Handlungen der Schülerinnen und Schüler. Auf der Basis von Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz erproben die Lernenden unterschiedliche Handlungsmuster durch produktives Gestalten sowie simulatives oder reales Handeln, die für die aktive Teilhabe am gegenwärtigen und künftigen gesellschaftlichen Leben bedeutsam sind. Das Verfügen über ein solches Handlungsrepertoire ist ebenfalls für eine verantwortungsbewusste Mitwirkung bei der Entwicklung, Gestaltung und Bewahrung von Räumen Voraussetzung – auch über den schulischen Rahmen hinaus

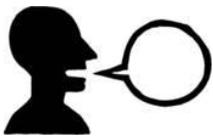
Die konkreten Kompetenzen der Inhaltsbereiche sind in der Übersicht der einzelnen Unterrichtsinhalte der jeweiligen Jahrgangsstufen einzusehen.

Die folgenden Grundlagen der Leistungsbewertung werden zu Beginn jedes Schuljahres mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und näher erläutert. Dies dient der Transparenz der Dokumentation der mündlichen, schriftlichen und fachspezifischen Leistungen. Zur Dokumentation der mündlichen Mitarbeit wird ein individuelles Dokumentationssystem geführt. Aufgrund dieser Dokumentation kann man jederzeit ein individuelles Leistungsbild der Schülerinnen und Schüler abrufen und es ist eine Argumentationsgrundlage in Diskussions- und Widerspruchsfällen vorhanden.

Die Leistungen im Fach Erdkunde gliedern sich in unterschiedliche Teilbereiche:

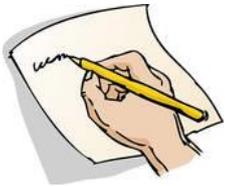
- Mündliche Leistungen:

- Kontinuität der Mitarbeit, Qualität der mündlichen Beiträge (sachliche Richtigkeit, Abstraktionsgrad, Differenziertheit etc.)
- Beteiligung an Gesprächssituationen im Unterricht (Unterrichtsgespräch, Gruppenarbeit, Hausaufgaben, Kurzvorträge etc.)
- Vergleiche auch die „Kriterien der mündlichen Mitarbeit“ (Seite 39)



- Schriftliche Leistungen:

- Pro Schulhalbjahr werden in der Regel zwei schriftliche Überprüfungen geschrieben, welche sich auf das vorherige Unterrichtsvorhaben beziehen. Der Zeitrahmen sollte 20 Minuten effektive Schreibzeit nicht überschreiten. Weiterhin sind jederzeit schriftliche Kurzüberprüfungen möglich, welche sich auf kleine Themenabschnitte beziehen.
- Die Unterrichtsdokumentation wird in Heft- oder Mappenform angelegt und wird nach feststehende Kriterien (vgl. Bewertungsbogen der Mappengestaltung im Fach Erdkunde) überprüft. Erstellte Plakate, Bilder, Karten, Stundenprotokolle etc. werden ergänzend hinzugezogen.



- Fachspezifische Leistungen:

- Beiträge zu Gruppenarbeiten
- Ausarbeitung und Präsentation von Referaten
- Planung und Präsentation eigener Projekte (z.B. Recherche, Befragung, Erkundung)
- Portfolio, Lerntagebücher etc.
- Hausarbeiten zu einem bestimmten Thema



- ➔ Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Zusammenspiel der angeführten drei Bereiche. **80% der Gesamtnote** wird durch die Bereiche „mündliche Leistungen“ und „schriftliche Überprüfungen“ gebildet, da auch stillere Schüler/innen dadurch ihren Lernerfolg dokumentieren können.
- ➔ Die restlichen **20%** setzen sich aus den Bereichen der Unterrichtsdokumentation und den aufgeführten fachspezifischen Leistungen zusammen.



Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung (Stand: Nov. 2019)



Situation	Fazit	Note
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note : 1
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6